

Erfahrungen mit Räten in der deutschsprachigen Schweiz

Im Anschluß an das II. Vatikanische Konzil sind auf verschiedenen Ebenen in der Kirche Räte gebildet worden. Über ihre ekklesiologische Bedeutung, über ihre Rechtsstruktur und über ihre Aufgaben ist viel nachgedacht und publiziert worden. Entsprechend den verschiedenen Kulturen sind zudem die Ansätze in den einzelnen Ländern Europas verschieden: Teils stehen Fragen von Struktur und Kompetenz, teils von Zeugnis und Kirchenerfahrung mehr im Vordergrund. Im folgenden geht es um einen Erfahrungsbericht aus der deutschsprachigen Schweiz, hauptsächlich aus dem Bistum St. Gallen. Der Bericht ist aus der Optik des für Räte im Ordinariat Verantwortlichen geschrieben. Bezüglich der diözesanen Räte handelt es sich um die Erfahrung aus unmittelbarer Mitarbeit, bezüglich der Pfarreiräte basiert die Erfahrung teils auf direkten Kontakten, teils auf einer eingehenden Aussprache im diözesanen Seelsorgerat Ende 1979. Das Faktum, daß vor allem die Seelsorgeratsarbeit Einblick in die Pfarreiratsarbeit ermöglichte, ist bereits in sich ein Hinweis auf die Bedeutung der Räte für das Bistum.

Räte in der Kirche

In der deutschsprachigen Schweiz werden die Ausdrücke Pfarreirat, auf diözesaner Ebene Priesterrat und Seelsorgerat verwendet. Vom kirchlichen Recht aus gesehen, ist das Wort „Rat“ korrekt verwendet. Den verantwortlichen Amtsträgern, Bischof bzw. Pfarrer (Pfarreiseelsorger), wird ein Rat zur Seite gegeben, welcher sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben berät. Diese Aussage enthält *bedeutende theologische Implikationen*: die besondere Natur der Kirche als fortlebender, gestorbener und auferstandener Christus, als durch Glauben und Sakramente aufebaute Gemeinschaft mit besonderen Diensten der Verkündigung, der Sakramentenspendung, der Leitung.

Man hat sich anfangs wohl zuwenig Rechenschaft darüber gegeben, daß das Wort „Rat“ vor allem im *politischen Bereich* verwurzelt ist. Dort hat es eine ganz andere Bedeutung. Rat ist entweder legislatives oder exekutives Organ auf den verschiedenen Ebenen des politischen Lebens. In der Gemeinde kennt der Kanton St. Gallen den Gemeinderat, den Schulrat, den Kirchenverwaltungsrat: alles von den zuständigen Bürgern gewählte Organe, welche Entscheidungen zu fällen haben. Die Bezeichnung wird bis in die Bundesregierung hinein gebraucht, welche in der Schweiz als „Bundesrat“ bezeichnet wird.

Auf diesem Hintergrund ist es verständlich, daß man zur Zeit der Einführung der kirchlichen Räte wenig differenziert von einer nun einsetzenden Demokratisierung der Kirche sprach. Das Hauptproblem bestand denn auch darin, daß die Kirche nur beratende Organe zulassen will. Diese Haltung kommt ungefähr folgendermaßen zum Ausdruck: Ein beratendes Organ sei niemals attraktiv, solche Räte würden erst dann richtig ernst genommen, wenn sie verbindliche Beschlüsse fassen könnten. Von kirchlicher Seite aus bemühte man sich, darzulegen, daß Beraten etwas sehr Positives sei, daß der Beratene im Gewissen verpflichtet sei, den Rat anzunehmen, wenn er nicht wirkliche Gegengründe habe. Man wies zudem darauf hin, daß es gegen willkürliche Ablehnung einen Rekurs an den Bischof

gebe. Durch diese Bemühungen ist jedoch das angesprochene Problem nicht gelöst worden.

Im diözesanen Seelsorgerat wurde vorgeschlagen, der Pfarreirat müsse nicht einfach ein Rat, sondern *Herz der Gemeinde* sein. Man sprach auch von *Kerngruppe der Pfarrei*. Die Mitglieder des Pfarreirates müßten somit in erster Linie echte Gemeinschaft erfahren, wo man sich als Christ und Mensch trifft in Arbeit, Freude und gemeinsamer Aufgabe, im Aufeinander-Zugehen, Einander-Ertragen, Einander-Verzeihen. Der Rat müsse aber zugleich offen sein auf die ganze Pfarrei hin und so seinen Beitrag für die Bildung einer echten kirchlichen Gemeinschaft leisten. Der Seelsorgerat empfahl daher den Pfarreiräten: „Der Pfarreirat sollte zu einer Gruppe zusammenwachsen, in der auch zwischenmenschlich etwas geschieht. Nicht nur gemeinsam arbeiten, sondern auch füreinander Zeit haben, in einem Gespräch, bei einem kleinen Festchen, einer gemeinsamen Wochenend-Tagung, vielleicht zu Beginn der Amtsperiode.“

Beide Ansätze, der mehr juristisch-strukturelle und der mehr dynamisch-spirituelle müssen sich ergänzen. Dies gilt für kirchliche Räte auf allen Ebenen.

Die Tätigkeit in den Räten, und zwar auf verschiedenen Ebenen impliziert immer auch die Frage der *Stellung des Laien in der Kirche*. Das Dekret über das Laienapostolat des II. Vatikanischen Konzils legt eingehend dar, was Aufgabe der Laien in der Kirche ist, welches der Unterschied zwischen der eigenständigen Aufgabe im Mitwirken am Aufbau der zeitlichen Ordnung und der Mitarbeit mit der kirchlichen Hierarchie ist. Die gesamte Darstellung ist recht differenziert. In der Praxis scheinen hauptsächlich zwei Schwierigkeiten zu bestehen: Einerseits sind die Konzilsunterscheidungen zwar theologisch richtig, aber teilweise zu differenziert für den theologisch nicht gebildeten Laien. Andererseits wurden während langer Zeit die Priester fast ausschließlich als die aktiv in der Kirche tätigen Glieder erfahren. Dies erschwerte es für Laien und oft auch für Priester, die je eigene Aufgabe deutlich zu sehen und sich praktisch hineinzufinden.

Diözesane Räte

In der Diözese St. Gallen wurde der Priesterrat 1967, der Seelsorgerat 1968 gegründet. Der Seelsorgerat besteht aus Priestern und Laien. Ein besonderer Laienrat besteht nicht. Alle Mitglieder des Priesterrates sind zugleich Mitglieder des Seelsorgerates.

Bei der Ankündigung der Bildung der Räte war die *Reaktion* vorerst abwartend und skeptisch. Man wußte nicht recht, was diese Räte tun sollten. Manche meinten, die Räte würden nur einen sehr kurzen Atem haben. Eine zahlenmäßig eher kleine Gruppe sah in den Räten anfangs eine Möglichkeit, die Erneuerung der Kirche rasch voranzutreiben. Von diesen verschiedenen Voraussetzungen her ist leicht einzusehen, daß einige Zeit nötig war, bis die Räte *ihren eigenen Stil und ihren Platz im Bistum* fanden. Innerhalb des Rates bedeutete es einen Lernprozeß, aufeinander zu hören, einander zu akzeptieren und einander zu überzeugen. Seither sind in dieser Beziehung Fortschritte gemacht worden. Die Räte haben in den letzten Jahren beigetragen, eine radikale Polarisierung zu vermeiden. Zur Polarisierung gesellte sich in letzter Zeit jedoch eine gewisse Resignationsstimmung. Das Fehlen von Auseinandersetzungen muß daher sehr kritisch gewertet werden. Diese Hinweise zeigen aber, wie wichtig die Aufgabe der Räte in der Zukunft sein wird und wie große Anforderungen an sie gestellt werden müssen.

Die Räte müssen auch ihren *Platz im Bistum* finden. Anfänglich war es für sie schwierig, als Räte anerkannt zu werden und den Kontakt mit den Pfarreien zu pflegen. Im Priesterrat sind zwar alle Dekanate vertreten. Berichterstattung oder gar Vorbesprechung der Traktanden sowie Anmeldung von neuen Verhandlungsgegenständen erfolgt aber sehr selten. Wo liegen die Gründe? Ein Teil des älteren Klerus, der zahlenmäßig sehr stark ist, will die bisherige Aufgabe weiterführen, solange es geht. Es ist zum Teil verständlich, daß diese Priester die Gestaltung der Zukunft den jüngeren Mitbrüdern überlassen wollen, welche später auch die Last tragen werden. Andererseits gibt es vor allem jüngere Seelsorger, denen die Entwicklung der Weltkirche Schwierigkeiten bereitet. Sie sind in Gefahr, sich in ihre Pfarreiarbeit zurückzuziehen. Gerade diese Feststellungen zeigen, wie wichtig die Aufgabe der Räte in Zukunft sein wird.

Im Seelsorgerat der Diözese St. Gallen versucht man, den *Kontakt mit den Pfarreien* systematisch zu pflegen. Die Ratsunterlagen werden meistens auch den Pfarreiräten zugestellt. Diese werden gebeten, das Thema zu besprechen. Auf regionalen Treffen der Vertreter der Pfarreiräte mit den entsprechenden Mitgliedern des Seelsorgerates finden Vorbesprechungen statt. Dies kann die Arbeit im Seelsorgerat verbessern und das Interesse in den Pfarreien fördern. Die Schwierigkeit in diesem Vorgehen besteht hauptsächlich darin, daß sich die Pfarreiräte bezüglich des Inhaltes oft überfordert fühlen und daß es oft schwierig ist, Pfarreiratsmitglieder zur Teilnahme an den regionalen Sitzungen zu finden. Trotzdem stehen die meisten Pfarreiräte diesen Zusammenkünften positiv gegenüber, weil sie die Motivierung für die Arbeit in der eigenen Pfarrei stärken und oft wertvollen Erfahrungsaustausch ermöglichen.

Immer neu aufgegriffen wurde in den letzten Jahren die Frage des *Verhältnisses der diözesanen Räte zueinander*. Eine Kompetenzabgrenzung zwischen *Priesterrat, Dekanatenkonferenz und Domkapitel* mußte vorgenommen werden. Im Bistum St. Gallen sind die fünf residierenden Domherren in die Leitung des Bistums integriert. Das Gesamtdomkapitel entfaltet seine Tätigkeit fast ausschließlich bei der Bischofswahl. Die Dekanatenkonferenz befaßt sich hauptsächlich mit der Tätigkeit in den Dekanaten und der Ausführung von Richtlinien und pastorellen Schwerpunktsetzungen. Der Priesterrat ist Aussprache- und Beratungsgremium des Bischofs. Im Bistum Chur besteht die Absicht, Priesterrat und Dekanatenkonferenz miteinander zu vereinigen. Der Wunsch nach Vereinfachung ist überall deutlich feststellbar, und auf diese Weise kann man vielleicht in Zukunft den Räten zu größerer Effizienz verhelfen.

Das Konzil hat den *Seelsorgerat* im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche (Nr. 27) und den *Priesterrat* im Dekret über Dienst und Leben der Priester (Nr. 7) eingeführt. Bereits in den Konzilstexten fehlt somit eine nähere Koordination der Aufgabe dieser Räte. Dieser Mangel besteht noch heute. In der Praxis hat sich eine gewisse Aufgabenteilung eingespielt. Die Frage wurde aufgeworfen und steht noch immer im Raum, ob nicht ein einziger Rat in der Diözese genügen würde. Eine Lösung ist aber nicht so einfach, weil von der Theologie des Presbyteriums her der Priesterrat im Vordergrund steht, von der Stellung des Laien in der Kirche jedoch eher der Seelsorgerat.

Für diözesane Räte waren Entwicklungen in verschiedenen Richtungen möglich. Im Seelsorgerat wurden z. B. vor allem zwei verschiedene Grundvorstellungen vertreten. Die einen sahen ihre Aufgabe eher darin, schriftlich formulierte Rege-

lungen oder Stellungnahmen zu bearbeiten und zuhanden des Bischofs zu verabschieden. Die andern sahen ihre Aufgabe mehr in der *unvoreingenommenen Aussprache*, im Zusammentragen von Meinungen und Anregungen. Die ersteren gingen mehr davon aus, daß man für die Kirche als ganze arbeiten und das Resultat auch faßbar sein müsse. Die letzteren wollten im Rat vorerst selber Kirche sein und erfahren, sich wohlfühlen, Zeit haben, sich wirklich auszusprechen. Es ist wohl richtig, daß beide Tendenzen im Rat vertreten sind. Allgemeine Aussprachen, die eine bessere Beurteilung der Lage ermöglichen und Material für die inhaltliche Weiterarbeit liefern, wurden in letzter Zeit eher bevorzugt.

Pfarrreiräte

Im Bistum St. Gallen wurden die meisten Pfarrreiräte ums Jahr 1970 eingeführt. Das diözesane Rahmenstatut beläßt den Pfarreien einen ansehnlichen Spielraum für die Gestaltung.

Berichte der Seelsorger, die Kontakte des Bischofs mit Pfarrreiräten, die Kontakte der kanonischen Visitatoren weisen allgemein darauf hin, daß in den Pfarrreiräten *gute Arbeit zum Aufbau der Pfarrei* geleistet wird. Andererseits mußte aber auch *Lustlosigkeit* festgestellt werden: Man verrichte die Arbeit, weil man eben müsse, und sei froh, wenn man wieder zurücktreten könne.

Der Seelsorgerat des Bistums Chur hat die Erfahrung der ersten zehn Jahre folgendermaßen zusammengefaßt:

- „Es gibt Pfarreien, in denen sich die Pfarrreiräte zu wertvollen Gremien des Dialogs, der Mitverantwortung und der Mitarbeit entfaltet haben. In diesen Pfarreien wäre Seelsorge ohne Mitwirken des Pfarrreirates heute nicht mehr denkbar.
- In anderen Pfarreien ergaben sich Schwierigkeiten und zum Teil unlösbare Konflikte, die entweder zur Aufhebung des Rates oder zur Sistierung der Arbeit geführt haben.
- Trotz einer gewissen Ernüchterung bleibt aber die erfreuliche Tatsache unbestritten, daß allseits große Bereitschaft vorhanden ist, am Aufbau der Ortskirche aktiv mitzuwirken.“

Pfarrreiräte haben ein *verschiedenes Gepräge* erhalten. Es gibt Pfarrreiräte, die zusammenkommen, um Traktanden zu besprechen, welche vielleicht schon durch die Seelsorger oder den Präsidenten vorprogrammiert sind. Wenn dazu noch das eine oder andere Mitglied den Pfarrreirat als Möglichkeit, sich für weitere öffentliche Ämter zu profilieren, betrachtet, bewirkt dies in Mitgliedern mit persönlichem christlichem Engagement für den Aufbau der Kirche Frustrationserscheinungen. Anderen Pfarrreiräten ist es gelungen, zu einer Gruppe zusammenzuwachsen, in der kirchliche Gemeinschaft erfahren wird. Man hat festgestellt, daß gemeinsame Wochenenden zur Schaffung eines solchen Klimas wesentlich beitragen können. Viel ist von der spirituellen Vertiefung der Mitglieder bestimmt. Wer sich im Dienst Jesu weiß, wird besser ertragen, Klagemauer der Pfarrei zu sein und wird weniger anfällig sein, zu resignieren, wenn das Erfolgserlebnis ausbleibt.

Manche Pfarrreiräte erfahren derartige innere Spannungen oder Hemmungen, daß es ihnen kaum möglich ist, aus eigener Kraft den Weg zu einem Vertrauensverhältnis und zu einer echten Gemeinschaft zu finden. Daher wurde verschie-

dentlich die Bitte ausgesprochen, das Bistum möge Animatoren oder Mentoren zur Verfügung stellen, die den Pfarreiräten vorübergehend helfen und Anregungen von außen einbringen könnten. Ein solches Angebot für die einzelnen Pfarreien konnte bisher nicht verwirklicht werden.

Entscheidend für die Arbeit des Rates ist *das Verhältnis zum Pfarrer bzw. zu den Seelsorgern*. Ausgelastete Seelsorger haben bei der Errichtung gehofft, im Pfarreirat rasch einen spürbaren *Helfer* zu finden. Meist wurden sie enttäuscht. Manche haben nach einigen Versuchen resigniert festgestellt, es sei einfacher, die Arbeit wieder allein zu machen, man verliere weniger Zeit und erspare sich Ärger. Die Erfahrung hat gezeigt, daß der vor allem anfangs vermehrte Einsatz seine Früchte trägt: Es werden Christen herangebildet, welche die Probleme der Seelsorge aus direkter Erfahrung kennen; nach einiger Zeit geduldigen Aufbaus ist zudem eine wirkliche Entlastung spürbar.

Von den Pfarreiräten her werden vor allem zwei Schwierigkeiten geltend gemacht. Erstens, daß die Seelsorger einen großen *Bildungs- und Informationsvorsprung* haben. Wenn sie diesen einfach dazu benützen, sich den Pfarreirat gefügig zu machen, können Mitglieder auch das, was sie aus alltäglicher Erfahrung kennen, nicht einbringen. Die Seelsorger müssen lernen, ihren Vorsprung richtig einzusetzen. Andererseits zeigt sich aber deutlich der Wunsch der Pfarreiräte nach einem gezielten Bildungsangebot. In einer Umfrage im Bistum St. Gallen (Frühjahr 1981) sind Bildungswünsche zu folgenden Bereichen angemeldet worden: Einführungstagungen für neue Pfarreiratsmitglieder; Bildungsveranstaltungen über Kompetenzen, Methoden, praktische Ratsarbeit; religiöse Vertiefung, Motivation für die Arbeit; theologische Weiterbildung in Glaubenskursen; Schulung für Sachbearbeiter in bestimmten Bereichen (Jugend, Erwachsenenbildung, Soziales, Mission, Liturgie, Krankenbetreuung); Kurse für Ratsleitung; vermehrter Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter den Räten selber. Eine gewisse Schwierigkeit für das Bildungsangebot besteht darin, daß die Situationen in den Pfarreien und Vorbildung und Horizont der Pfarreiratsmitglieder sehr verschieden sind. Für die deutschsprachige Schweiz besteht die Zeitschrift „Auftrag“, welche praktische Anregungen für die Pfarreiräte und eine gewisse Weiterbildung anstrebt.

In diesem Bereich hat der St. Galler Seelsorgerat den Pfarreiräten folgenden Hinweis zukommen lassen: „Verständnis haben für das Verhalten des / der Seelsorger, der / die auf Grund ihrer Ausbildung und ihrer Tätigkeit einen Informationsvorsprung hat / haben. Zudem ist die Mehrzahl der heute tätigen Priester zu einer Zeit ausgebildet worden, als man noch nichts von einem Pfarreirat wußte und selbst in den Pfarrhäusern Team-Arbeit noch nicht so bedeutungsvoll war wie heute.“

Das zweite Problem wird in der *rechtlichen Stellung als Beratungsorgan* gesehen. Der Pfarreirat kann die Zustimmung des Pfarrers nicht erzwingen. Daß ein beratendes Gremium seine Mitverantwortung in der Kirche erfährt, ohne den Seelsorger von seiner persönlichen Verantwortung zu entbinden, setzt ein großes Maß an Einsatzbereitschaft für die Kirche und eine echte Dialogfähigkeit voraus. Manchmal fehlt der Wille, manchmal die Fähigkeit auf der einen oder auf der andern oder auf beiden Seiten. Eine gewisse Kapitulation bedeutet wohl die folgende Aussage eines Pfarreirates: „Was in der Pfarrei geschieht, soll der Seelsor-

ger sagen, *wie*, darüber mitzureden, wäre man gerne bereit.“ Ein großer Teil der Pfarreiräte und Seelsorger haben ihren Weg der Zusammenarbeit gefunden.

Im Gebiet der Pfarrei besteht im Bistum St. Gallen auch der *Kirchenverwaltungsrat* als Exekutivorgan der Kirchgemeinde. Die Kirchgemeinde ist die öffentlich-rechtliche Korporation, bestehend aus den katholischen Bürgern der Gemeinde, die über Steuern, Bauten, Gehälter usw. entscheidet. Der Kirchenverwaltungsrat ist im Bereich der Verwaltung als vom staatlichen Recht geschaffenes Organ tätig. Der Pfarreirat dagegen ist ein kirchliches Organ, das dem seelsorgerlichen Aufbau der Pfarrei zugeordnet ist. Beide dienen letztlich der gleichen Zielsetzung. Ihre Bemühungen greifen ineinander über. Im Bistum St. Gallen sind die Kirchenverwaltungsräte im Pfarreirat vertreten. Es gilt nun, zwischen diesen Gremien die richtige Art der Zusammenarbeit zu finden. Es hat sich gezeigt, daß vor allem dort, wo die Kirchgemeinden mehrere Pfarreien umfassen (z. B. Stadt St. Gallen) und in großen Pfarreien die Schaffung von zwei unabhängigen Organen begrüßt wird. Mittlere und kleine Pfarreien dagegen machen vermehrt von der Möglichkeit Gebrauch, einen durch zwei bis drei Personen erweiterten Kirchenverwaltungsrat als Pfarreirat einzusetzen. In vielen Pfarreien besteht eine gute Ergänzung und Zusammenarbeit, in anderen Pfarreien bestehen Kompetenzstreitigkeiten und Animositäten anderer Art. Gegen eine vollständige Zusammenlegung bestehen aber wegen der verschiedenen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der beiden Räte grundsätzliche Bedenken.

Das Rahmenstatut für Pfarreiräte sieht eine *Amtszeitbeschränkung* der einzelnen Mitglieder von zwei Amtsdauern vor. Es hat sich gezeigt, daß es oft schwierig ist, neue Ratsmitglieder zu finden. Andererseits sind oft fähige Mitglieder bereit, die Arbeit fortzuführen. Trotz dieser Schwierigkeiten wurde das Rahmenstatut bisher nicht geändert, weil eine gewisse Erneuerung der Pfarreiräte notwendig ist, und weil es wichtig ist, daß möglichst viele Kirchenglieder eine Zeitlang Verantwortung in der Kirche mittragen. Mit Zustimmung des Bischofs sind einzelne Ausnahmen möglich. Viele Pfarreiräte haben eine Lösung in der Weise gefunden, daß einzelne Mitglieder in der folgenden Amtsperiode besondere Aufgaben im Rahmen der Pfarrei und des Pfarreirates übernehmen.

Die Mitglieder des Pfarreirates müssen mehrheitlich *gewählt werden*. Der Seelsorger hat die Frage aufgeworfen, ob die Wahl der richtige Weg sei, ob es nicht besser wäre, wenn der Seelsorger oder der Pfarreirat fähige Mitarbeiter suchen und beiziehen würde. Die Gruppenbildung könnte dadurch erleichtert werden. Weitere Überlegungen zeigten jedoch, daß die Wahl doch der richtige Weg ist, weil dadurch zum Ausdruck kommt, daß der Pfarreirat eine Aufgabe im Auftrag der Pfarreiglieder erfüllt und nicht einfach auf private Initiative hin entstanden ist.

In vielen Aussprachen wurde der Wunsch nach *religiöser Vertiefung und vermehrter Pflege der Spiritualität* betont. Die Aussprachen haben im allgemeinen gezeigt, daß man mehr den Mangel empfindet als Anregungen für eine Vertiefung vorlegen kann. Der Churer Seelsorger hat folgende Empfehlung weitergegeben: „Auf die Pflege der geistig-geistlichen Grundlagen, welche jeden Dienst in der Gemeinde tragen, muß besonderer Wert gelegt werden. Dies kann in vielfältiger Weise geschehen, z. B. daß man Sitzungen und Tagungen mit einem Schriftwort,

einem Gebet oder mit dem Austausch persönlicher Glaubenserfahrungen beginnt. Sehr wertvoll sind auch gemeinsame Besinnungstage, damit sich der Pfarreirat auch als Glaubensgemeinschaft erfährt.“ Hier liegt eine besonders wichtige Aufgabe für die Seelsorger. Ihre Erfüllung setzt aber ein entkrampftes Verhältnis voraus. Manche spirituellen Gruppen haben Pfarreiräten wichtige Impulse zur spirituellen Vertiefung gegeben.

Zukunftsperspektiven

Im Bistum St. Gallen werden in zehn Jahren noch ungefähr halb soviel Priester sein wie heute. Dies wird die Pfarreiräte vor *neue Aufgaben* stellen. Der Einsatz in dieser Situation muß schon jetzt vorbereitet werden. Um dies anzuregen, wurde auf die Situation hingewiesen. Ein nüchterner Blick in die Zukunft wirkt aber nicht automatisch anregend für den Einsatz, er kann auch Resignation und Lähmung verursachen. Es muß gezeigt werden, daß es nicht darum gehen kann, daß in Zukunft die nebenamtlich und nicht theologisch gebildeten Pfarreiratsmitglieder die bisherige Funktion des Pfarrers übernehmen müssen, sondern daß es um eine den Fähigkeiten angepaßte neue Aufgabenverteilung geht.

Schon heute können längere Vakanzen bei Pfarrwechseln ein Übungsfeld für diese Situation sein. In dieser Sicht empfiehlt der Seelsorgerat den Pfarreiräten: „Wenn man sich etwas eingearbeitet hat, die Situation der eigenen Pfarrei besser kennt, sollte ein Pfarreirat daran denken, ein Modell zu erarbeiten für den Fall, daß der Pfarrer wegen einesurlaubes, Militärdienst, Krankheit oder gar wegen Wegzug ausfällt und kein anderer Priester ihn unmittelbar ersetzen kann. Sich überlegen, wer macht dann was: Organisation der Sonntagsgottesdienste, des Religionsunterrichtes, der Sakramentenspendung (in Zusammenarbeit mit dem Dekan), wer betreut das Pfarrblatt, wer übernimmt administrative Arbeiten im Pfarramt?“

Der kommende Engpaß kann Zeichen sein für den Rückgang in unserer Kirche. Andererseits kann er die von Gott für morgen gewollte Chance sein, verschiedene Charismen zum Zug kommen zu lassen, um so die Kirche der Zukunft aufzubauen. Daß die Aufgabe der Räte heute von der Kirche wahrgenommen wird, bedeutet, daß sie einen wichtigen Beitrag für die zukünftige kirchliche Gemeinschaft zu leisten haben.